

lebigen Schauspielers Hans Barthel, gebürtig aus Sachsen. Barthel, der die Wüste zugab, den Generalstaatskommissar zu erschlagen und zu dem beabsichtigten Zweck auch bereits Erfindungen eingeleitet hatte, wurde dem Vericht übergeben.

Zur Schweizer Jönensfrage. Zu Ehren des neugewählten Schweizer Präsidenten, des Bundesrats und der beiden Kammerpräsidenten, fand in Bern ein Bankett statt, bei dem Alt-Bundespräsident Ador das Wort ergriff und zur Jönensfrage erklärte, das einseitige Vorgehen Frankreichs sei nichts anderes als ein Bruch des der Schweiz gegebenen Ehrenwortes-Frankreich schulde der Schweiz Genugtuung.

Das griechische Königspaar auf der Reise nach Rumänien. Der König und die Königin von Griechenland sind vorgestern an Bord des Dampfers „Daphni“ vom Vikos aus abgereist. Im Augenblick der Abfahrt wurde der König vom Ministerpräsidenten begrüßt; die Hafenbatterie gab einen Ehrensalut von 21 Schuß ab. Die Regierung hat die diplomatischen ausländischen Vertreter amtlich in Kenntnis gesetzt, daß der König und die Königin zeitweilig nach Rumänien gereist sind, bis die verfassunggebende Versammlung die Frage der Regierungsform geregelt hat. — Amtlich wird ein Dekret veröffentlicht, in dem die Regierung Admiral Konduriotis übertrug wird. Nach dem „Petit Parisien“ will Benizelos augenblicklich nicht nach Griechenland zurückkehren, er bestrafe seine politische Karriere als beendet.

Nachspiel zum Vorfalle von Janina. Gegen den Oberst Bogaris, der seinerzeit in einem Teil der italienischen Presse beschuldigt wurde, das Attentat gegen den Oberst Tellini organisiert und so den Janinaer Zwischenfall heraufbeschworen zu haben, wurde auf der Strafe von Janina ein Anschlag versucht. In einem offiziellen Bericht darüber wird mitgeteilt, daß Bogaris, als er mit einem anderen griechischen Offizier nach Janina zurückkehrte, von Bauern benachrichtigt wurde, daß auf ihn ein Ueberfall geplant werde. Der Oberst und die ihn begleitenden Soldaten verließen darauf ihr Automobil und fanden in einiger Entfernung einen Baumstamm quer über die Straße liegen, der mit Steinen beschwert war. Von den Attentätern hat man bis jetzt noch keine Spur.

Englisches Ultimatum an Afghanistan. Nach einer der russischen Regierung zugegangenen Mitteilung, deren Authentizität nicht bezweifelt werden kann, hat der englische Gesandte in Kabul an die afghanische Regierung ein Ultimatum gerichtet, das mit der Forderung einer reiflichen Unterwerfung Afghanistans gleichbedeutend ist. Die englische Note verlangt von der afghanischen Regierung neuerdings den Abbruch sämtlicher Beziehungen zu Sowjetrußland. Der englische Vertreter hat bei Ueberreichung seines Ultimatus erklärt, England werde auch eine militärische Aktion nicht scheuen, wenn die afghanische Regierung das Ultimatum ablehnen sollte. Um seine Worte zu bekräftigen, wies er darauf hin, daß die englischen Truppen an der afghanischen Grenze zum Einmarsch bereitstehen und daß in den letzten Tagen nicht weniger als 74 englische Flugzeuge nach den Grenzgebieten gerückt worden sind. Anlaß zu dem Ultimatum gibt der englischen Regierung die kürzlich erfolgte Ermordung einiger Engländer an der afghanisch-indischen Grenze.

Sowjetpropaganda in den Vereinigten Staaten. Im Anschluß an die Erklärung des Staatssekretärs Hughes, mit Rußland nicht verhandeln zu wollen, hat das Staatsdepartement aufgefangene Instruktionen der Sowjetregierung an die „Arbeiterpartei“ Amerikas veröffentlicht, die ausführliche Pläne für eine Revolution des Proletariats in den Vereinigten Staaten enthalten mit dem Ziel, die rote Fahne auf dem Weissen Hause zu hissen. Das Justizdepartement hat dem Staatsdepartement die Verifikation gegeben, daß die Instruktionen authentisch seien. Ein Teil dieses Programmes bezieht sich auf die Organisation von Kampfeinheiten, die einmal in der Woche Schießunterricht und Unterweisung in Montierung erhalten müßten. In dem Dokumenten heißt es u. a.: „Wir sind fest überzeugt, daß die Arbeit in der von uns angegebenen Richtung ungeheure Ergebnisse zeitigen wird im Sinne der Vorbereitung tausender neuer Propagandisten und künftiger Führer der Weltrevolution der Arbeiter.“

Die Veröffentlichung der Dokumente begreift, den Versuch zu erbringen, daß die Erklärung des Staatssekretärs Hughes, die russische Propaganda in den Vereinigten Staaten banere an, durchaus begründet ist.

Von Stadt und Land.

Kas, 21. Dezember.

Noch keine Aufhebung des Belagerungszustandes.

Der „Vorwärts“ läßt sich aus Dresden berichten: Reichswehrminister Dr. Gehler hat am Mittwoch seinen angekündigten Besuch in Dresden ausgeführt. Es verlautet, daß das Ergebnis seiner Unterredung mit dem Wehrkreiskommandeur Müller, dem Ministerpräsidenten Fellsch und dem Zivilkommissar Meier die baldige Aufhebung des Belagerungszustandes sein wird. In unterrichteten Kreisen rechnet man mit der Aufhebung bereits in der ersten Januarhälfte.

Zu dieser Meldung des „Vorwärts“ aus Dresden erfährt man von unterrichteter Seite, daß diese Nachricht nicht zutrifft. Vielmehr hat Reichswehrminister Dr. Gehler den Eindruck gewonnen, daß

die Vorbedingungen zur Aufhebung des Belagerungszustandes zurzeit noch nicht gegeben sind, daher auch vorläufig nicht damit gerechnet werden kann, daß der Ausnahmezustand in Sachsen beseitigt wird.

Liebmann an den Reichswehrminister.

Der sächsische Minister des Innern Liebmann hat wie die „S. N. N.“ schreiben, an den Reichswehrminister Dr. Gehler folgendes Schreiben gerichtet:

Dresden, 20. Dezember 1923.

An den Herrn Reichswehrminister Gehler.

Bei der Beratung im Rechtsauschuß des Reichstages über die Eingriffe des Generals Müller in das Gemeindegewaltrecht in Sachsen hat nach Stellungsmeldungen das Reichswehrministerium erklärt:

„1. Das Verbot der Aufstellung kommunistischer Wahlvorschläge wurde dadurch veranlaßt, daß die sächsische Landesregierung gegen die Nationalsozialistische Partei Maßnahmen ergriffen hatte, die auf ein Verbot der Aufstellung von Wahlvorschlägen hinausliefen.“

2. Nachdem die sächsische Regierung erklärt hat, daß sie der Aufstellung von nationalsozialistischen Wahlvorschlägen keine Hindernisse in den Weg legen will, ist die unmittelbare Veranlassung für das Verbot fortzufallen.“

Ich gestatte mir, Sie, Herr Reichswehrminister, darauf aufmerksam zu machen, daß, falls diese Stellungsmeldungen den Tatsachen entsprechen, die Erklärungen, die das Reichswehrministerium im Rechtsauschuß des Reichstages abgegeben hat, auf Unwahrheit beruhen. Die sächsische Regierung hat niemals daran gedacht, bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen irgendwelche Maßnahmen gegen die Nationalsozialistische Partei zu ergreifen. Da sie niemals ein Verbot der Wahlvorschläge der Nationalsozialistischen Partei erlassen hat, war sie auch niemals in der Lage zu erklären, daß sie der Aufstellung von nationalsozialistischen Wahlvorschlägen kein Hindernis in den Weg legen will. Das sind die Tatsachen. Wer das Gegenteil behauptet, lügt.

Indem ich Sie, Herr Reichswehrminister, auf diese Tatsache aufmerksam mache, hoffe ich, Ihnen einen Dienst erwiesen zu haben und zehne

mit vorzüglicher Hochachtung

Liebmann, sächsischer Minister des Innern.

Zu diesem Briefe, der der Presse mitgeteilt wurde, ehe der Adressat ihn in den Händen hielt, hat die sächsische Regierung eine Korrektur nachgeschickt: Zunächst sollen die Sätze: „Die sächsische Regierung hat niemals daran gedacht usw.“ bis, wer der Gegenteil behauptet, lügt“ aus dem Textbuche in den Konjunktiv umgewandelt werden. Sodann muß der Satz: „Wer das Gegenteil behauptet, lügt“, nunmehr heißen: „Wer das Gegenteil behauptet, setzt sich mit der Wahrheit in Widerspruch.“

Bekanntmachung des Wehrkreiskommandos. Nachstehende Verordnung des Generals v. Seckt wird vom Wehrkreiskommando in Dresden zur Kenntnis gebracht:

„Meine Verordnung vom 20. Nov. 1923 über das Verbot der Organisationen der KPD. ist dahin zu ergänzen, daß zu den in Paragraph 1 verbotenen und aufgelösten Organisationen hinzuzufügen ist: „Alle Organisationen und Einrichtungen der Arbeiter-Bewerkschaftsinternationale.“ (S. 2) v. Seckt.“

Die Verhandlungen zwischen den Sozialdemokraten und den Kommunisten gescheitert. Vom Landesauschuß der SPD wird festgestellt, daß die Verhandlungen mit den Kommunisten gescheitert sind, weil die Kommunisten unmäßliche Forderungen an die Sozialdemokraten gestellt haben. S. D. hätten die Kommunisten die Bewaffnung der Arbeiterschaft und Straßen-demonstrationen gegen die Militärverwaltung gefordert, was an-gelichts der gegebenen Machtverhältnisse zu einer schweren Niederlage der Arbeiterschaft hätte führen müssen. Die Kom-munisten hätten sich bereits vor den Verhandlungen auf Neu-wahlen des Landtages festgelegt. Die Unterhändler der Sozialdemokraten hätten versucht, den Kommunisten klar zu machen, daß in einem Wahlkampf eventuell die proletarische Mehrheit in Sachsen verloren gehen könnte. Nach dem Scheitern der Verhandlungen befahte sich die Landtagsfraktion der SPD, mit der Lage und beschloß eine Kommission von drei Mann zu den Demokraten zu schicken, um festzustellen, unter welchen Bedingungen eine Zusammenarbeit möglich sein würde. Die oppositionelle Minderheit der Landtagsfraktion be-kämpft die Entscheidung einer solchen Kommission und trat für Auflösung des Landtages ein. Entscheidungen stehen bisher noch aus.

Die Arbeitspflicht der Erwerbslosen. Die nach Paragraph 9 Absatz 2 der Reichsverordnung vom 10. Oktober 1923 die Voraussetzungen von Gewährung von Arbeitslosenunterstützung bildet, ist in einem Teil der Presse, in Versammlungen und bei anderen Gelegenheiten Einwendungen, mehrfach auch scharfen Angriffen ausgesetzt ist, die, soweit sie nicht auf grund-fährlicher Gegnerschaft zur Arbeitspflicht beruhen, auf un-gegründete Mutmaßungen oder falsche Voraussetzungen zurück-zuführen sind. Wenn bei solchen Gelegenheiten u. a. gefordert wird, daß die Arbeitsleistungen nur im Rahmen der physisch Durchführbaren liegen, auf keinen Fall den Gegen-wart der geleisteten Unterstützung überschreiten und Möglich-arbeiten nur im Interesse des Gemeinwohles unter vollstän-diger Ausschaltung von Privatinteressen ausgeführt, und bei-ferner weder die Höhe noch die Arbeitsstellen der Berufslos-beiter gefährdet werden dürfen, so sind das Selbstverständliche, selbst und es liegt kein Grund vor, deren strengste Beachtung durch die partiellisch zusammengesetzten Verwaltungsaus-schüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise anzuzweifeln. Eben-so selbstverständlich ist es, daß bei der Heranziehung Erwerbs-loser zur Leistung von Pflichtarbeit der körperliche Zustand sowie die Ernährungs- und Bekleidungsverhältnisse der Pflichtarbeiters berücksichtigt werden müssen. Ganz ist aller-dings die Auffassung, daß als Arbeiten mit gemeinnützigem Charakter nur Notarbeiten im engeren Sinne des Wortes an-zusehen wären. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß bei der großen Zahl der Erwerbslosen zuweilen ein Einzelner ein-ig nicht geeignet erscheinende Beschäftigung angeteilt erhält. Jeder solche Fall wird bei genügender Begründung bereits durch den Leiter des Arbeitsnachweises, nötigenfalls durch den Verwaltungsauschuß, ohne Schwierigkeiten zu ordnen sein. Die Verwaltungsausstände der öffentlichen Arbeitsnach-weise werden, wie bei allen ihren Aufgaben, insbesondere bei der Durchführung der Arbeitspflicht unbeeinträchtigt und mit größter Sachlichkeit und Unparteilichkeit zu verfahren haben. Jedenfalls sind dem Landesausschuß für Arbeitsvermittlung, als der sachlichen Aufsichtsstelle, Beschwerden der genannten Art die in der Presse bekannt gewordenen Angriffe gegen die Arbeitspflicht rechtzeitig zu berichten, bisher nicht zugegangen (Sächs. Staatszeitung).

1924 keine Masken und Kostümbälle. Das sächsische Mi-nisterium des Innern hat folgende Verordnung erlassen: „Mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage und die Not der überwiegenden Mehrheit des gesamten Volkes wird die Ab-haltung von öffentlichen und nichtöffentlichen Masken- und Kostümbällen, sowie alle Veranstaltungen ähnlicher Art für das Jahr 1924 verboten. Zuwiderhandlungen werden nach Paragraph 14 der Verordnung über Langvergehungen vom 8. Juli 1922 (S. 245) bestraft.“

Carsten Curator.

Novelle von Theodor Storm.
(2. Fortsetzung.)

In dem kleinen Hofe hinter dem Hause an der Zwiebel stand außer dem Kirchbaum, für den die Kinder einst die Reize stakten, an der Längsseite eines schmalen Blechpflanzens ein mächtiger Birnenbaum, der die Freude der Nachbarkinder und zugleich eine Art Familienheiligtum war; denn der Großvater des jetzigen Besitzers hatte ihn gepflanzt, der Vater selbst in seiner Jugendzeit ihn aus den in der Stadt beliebtesten Sorten mit drei verschiedenen Reifern gepflanzt die jetzt zu vielverzweigten Ästen aufgewachsen, je nach der ihnen eigenen Zeit eine Fülle faktischer Früchte reiften. Was davon mit der Brunnenstange zu erreichen war, das pflanzte freilich nicht ins Haus zu kommen; sonst hätten die Kinder bei Jungfer Anna nicht so freien Anlauf haben müssen. So aber, wenn von den nach Westen anliegenden Höfen aus die Nachbarn ein herzliches Mädchenlachen hörten, wußten sie auch schon, daß Anna an dem Baum zu Gange war, und daß die junge Brut sich auf dem Rasen um die herabgeschlagenen Äste balgte.

Nach jetzt, als sie vom Rathaus kommend ins Haus treten wollte, hatte Anna ein solches Nachbarspummeln sich aufgesackt. Im Hofe, einem kühlen, mit Bliesen ausgelegten Raume hinter dem Hausflur, legte sie Out und Tuch ab und trat dann, das Kind rittlings vor sich auf den Armen haltend, durch die von hier nach dem Hofe führende Tür in den Schatten des mächtigen Baumes.

„Siehst du, Lecke,“ sagte sie, „da oben liegt die Kay; die möchte auch die schöne, gelbe Birne haben! Über wart“ nur, ich will die Stange holen.“

Als sie sich aber hierauf dem hinter der Hoftür des Hauses befindlichen Brunnen zuwandte, ließ sie einen Schrei aus und ließ das Kind fast hart zu Boden fallen. Auf der verrosteten Holzfassung, deren Erneuerung nur durch einen Zufall verzögert war, sah ihr Jugendgenosse, ihr Kindsgespiel, die Füße über der Kante hängend den Kopf wie schon zum Sturze vorgebeugt.

Im selben Augenblick aber war sie auch schon dort, hatte von hinten mit beiden Armen ihn umschlungen und zog ihn rückwärts, daß die morschen Bretter krachten unter ihm zusammenbrachen. Sie war in die Arme gesunken, während der blasse, fast weißlich häßliche Kopf des jungen Menschen noch an ihrer Brust ruhte.

Dieser rührte sich nicht; es war, als wenn er sich allem, was ihm geschähe, willenlos überlassen habe. Auch als das Mädchen endlich aufsprang, blieb er, ohne sie anzusehen mit aufgestaktem Kopfe zwischen den Brettertrümmern liegen. Sie aber sah ihn fast jorznt an, indem ein paar Tränen in ihre blauen Augen sprangen. „Was fehlt dir, Heinrich? Warum hast du mich so erschreckt? Weshalb bist du nicht auf deinem Kontor beim Senator?“

Da sprach er sich das seidene Haar aus der Stirn und sah sie müde an. „Zum Senator geh' ich nicht wieder,“ sagte er.

„Nicht wieder zum Senator?“

„Nein; denn ich habe nur noch zwei Wege! Entweder hier in den Brunnen oder zum Wästel ins Gefängnis.“

„Was sprichst du für dummes Zeug! Steh auf Heinrich! Bist du toll geworden?“

Er stand gehorsam auf und ließ sich von ihr nach der kleinen Bank unter dem Birnbaum führen. — Aber da war noch das Kind, das mit verwunderten Augen dem allen zugehört hatte. „Armes Ding,“ sagte Anna,

„hast noch immer keine Birne! Da, kauf' dir heute einen Dreikingsluchen!“

Und als das Kind mit der geschenkten Münze davon gelaufen war, stand das Mädchen wieder vor dem jungen Menschen.

„Nun sprich!“ sagte sie, während sie sich den blauen Flonden Kopf wieder aufsetzte, der ihr vorhin in den Flonden gestürzt war. „Sprich rasch, bevor dein Vater wieder da ist!“

Mit fliegendem Atem harrete sie einer Antwort, aber er schweigend und sah zur Erde.

„Du kommst am Sonabend von Hensburg!“ sagte sie dann. „Du hattest Geld für den Senator einzufastern!“

Er nickte, ohne aufzublicken.

„Sag's mir! Ja kann's schon denken — du bist etmal wieder leichsinnig gewesen; du hast das Geld umherlegen lassen, im Gastzimmer oder sonstwo! Nun nun ist's fort!“

„Da es ist fort,“ sagte er.

„Aber wieviel ist es noch wiedergelommen? Warum sprichst du nicht? So erzähl' doch!“

„Nein, Anna — es ist nicht so verloren, wie du es meinst. Wir waren lustig; es wurde gespielt —“

„Werpst, Heinrich? Werpst?“ Die Tränen stürzten ihr aus den Augen, und sie warf sich an seine Brust, mit beiden Armen seinen Hals umschlingend.

Oben in der Krone des Baumes rauschte ein heiserer Wind in den Blättern; sonst war nichts hörbar als dann und wann ein tiefes Schluchzen des Mädchens, in dem alle kurz zuvor entwickelte Tätigkeit gedrohen schien. Aber der junge Mensch selbst suchte sie jetzt mit sanfter Abwehr zu entfernen; die schöne Gestalt, die das Mittel ihm an die Brust geworfen hatte, schien ihn zu erdrücken. „Weine nicht so,“ sagte er; „ich kann das nicht ertragen.“